

A b d r u c k
Niederschrift
über den **öffentlichen** Teil der Sitzung des Bauausschusses
von Montag, den **11.07.2005**,
im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Miltenberg

Beginn der Sitzung: 14:00 Uhr
Ende der Sitzung: 16:10 Uhr

Den Vorsitz führte Herr Landrat Roland Schwing.

Für den in der Zeit von 15:15 Uhr bis 16:10 Uhr stattgefundenen nichtöffentlichen Teil dieser Sitzung wurde eine gesonderte Niederschrift gefertigt.

Anwesend waren:

Ausschussmitglieder

Frau Marion Becker
Herr Bruno Fischer
Herr Erich Hein
Herr Richard Klug
Herr Thorsten Meyerer
Herr Günther Oettinger
Herr Ludwig Scheurich
Herr Otto Schmedding
Herr Kurt Schüßler
Herr Manfred Schüßler

Stellv. Ausschussmitglieder

Herr Hans Grimm
Herr Boris Großkinsky

Entschuldigt fehlten:

Ausschussmitglieder

Frau Sonja Dolzer-Lausberger
Herr Hermann Spinnler

Von der Verwaltung haben teilgenommen:

Herr Dietmar Fieger, Oberregierungsrat
Frau Margrit Schulz, Kreisbaumeisterin
Frau Ursula Mottl, Schriftführerin

Ferner war anwesend:

Herr Hermann-Josef Eck, Stellvertreter des Landrats

Tagesordnung:

- 1 Anerkennung der Sitzungsniederschriften vom 09.12.2004 und 07.03.2005
- 2 Kreisstraße MIL 11 in der Ortslage Leidersbach:
Vereinbarung zwischen dem Landkreis Miltenberg und der Gemeinde Leidersbach über den Bau und die Unterhaltung einer gemeindlichen Kanalisation zur Entwässerung der Fahrbahn
- 3 Kreisstraßen MIL 11 und MIL 25 in der Ortslage Leidersbach:
Vereinbarung zwischen dem Landkreis Miltenberg und der Gemeinde Leidersbach über den Bau und die Unterhaltung einer gemeindlichen Kanalisation zur Entwässerung der Fahrbahn und Erneuerung des Straßenoberbelages
- 4 Aufstufung eines öffentlichen Feld- und Waldweges in der Gemarkung Großwallstadt zu einer Teilstrecke der Kreisstraße MIL 39 im Zuge des Neubaus der Main-Brücke Sulzbach a.Main - Niedernberg
- 5 Investitionsprogramm Zukunft Bildung und Betreuung (IZBB) für das Johannes-Butzbach-Gymnasium Miltenberg:
 - Sachstandsbericht über Förderung und Projektstand
 - Baubeschluss
- 6 Investitionsprogramm Zukunft Bildung und Betreuung (IZBB) für das Hermann-Staudinger-Gymnasium Erlenbach a.Main:
 - Sachstandsbericht über Förderung und Projektstand
 - Baubeschluss
- 7 Investitionsprogramm Zukunft Bildung und Betreuung (IZBB) für Julius-Echter-Gymnasium/Staatl. Realschule im Schulzentrum Eisenfeld:
 - Sachstandsbericht über Förderung und Projektstand
 - Baubeschluss

Tagesordnungspunkt 1:

Anerkennung der Sitzungsniederschriften vom 09.12.2004 und 07.03.2005

Gegen die Niederschriften über die Sitzungen des Bauausschusses vom 09.12.2004 und 07.03.2005 wurden innerhalb der 14-tägigen Frist keine Einwendungen erhoben. Sie gelten daher als anerkannt.

Tagesordnungspunkt 2:

**Kreisstraße MIL 11 in der Ortslage Leidersbach:
Vereinbarung zwischen dem Landkreis Miltenberg und der Gemeinde Leidersbach
über den Bau und die Unterhaltung einer gemeindlichen Kanalisation zur Entwässerung der Fahrbahn**

Kreisbaumeisterin Schulz teilte mit, dass die Gemeinde Leidersbach entlang der Kreisstraße MIL 11 von km 7,152 bis km 7,170 die vorhandene Ortskanalisation erneuere. Der Kanal diene auch der Entwässerung der Straße. Zur Durchführung dieser Maßnahme habe das Straßenbauamt Aschaffenburg eine Vereinbarung auf der Basis der Ortsdurchfahrts-Richtlinien (Nr. 14, Abs. 2, Satz 1 bis 3) aufgestellt. Diese Vereinbarung regle die Durchführung der Maßnahme und die Kostenbeteiligung des Landkreises Miltenberg.

Der Kostenbeitrag setze sich aus dem üblichen Pauschalbetrag in Höhe von 300,00 DM/m Kanal und 800,00 DM/St. Straßeneinlauf zusammen. Die theoretische Restnutzungsdauer der bisherigen Kanalisation werde hierbei berücksichtigt. Nach den Ablöserichtlinien StraW 1985 betrage die Nutzungsdauer für Betonrohre 60 Jahre und für Einläufe 80 Jahre. Der Kanal sei 1967 eingebaut und 1999 erneuert worden.

Auf den Landkreis Miltenberg entfallen somit folgende Kosten:

| | | |
|------------------------------|-------------------------------------|-------------------|
| Kanal: | 300,00 € x (1999 – 1967)/60 x 18 m | 2.800,00 DM |
| Einlauf: | 800,00 € x (1999 – 1967)/80 x 1 St. | 320,00 DM |
| einmaliger Kostenbeitrag ca. | | 1.636,13 € |

Der endgültige Kostenbeitrag des Landkreises Miltenberg werde nach Fertigstellung des Kanals und örtlichem Aufmaß ermittelt.

Die Zustimmung zur Vereinbarung durch die Gemeinde Leidersbach per Gemeinderatsbeschluss vom 15.03.2005 liege bereits vor.

Der Bauausschuss fasste einstimmig folgenden

B e s c h l u s s :

Der Vereinbarung zwischen dem Landkreis Miltenberg und der Gemeinde Leidersbach über den Bau und die Unterhaltung einer gemeindlichen Kanalisation zur Entwässerung der Fahrbahn im Zuge der Kreisstraße MIL 11 von km 7,152 bis km 7,170 wird zugestimmt.

Tagesordnungspunkt 3:

**Kreisstraßen MIL 11 und MIL 25 in der Ortslage Leidersbach:
Vereinbarung zwischen dem Landkreis Miltenberg und der Gemeinde Leidersbach
über den Bau und die Unterhaltung einer gemeindlichen Kanalisation zur Entwässerung der Fahrbahn und Erneuerung des Straßenoberbelages**

Kreisbaumeisterin Schulz gab bekannt, dass die Gemeinde Leidersbach entlang der Kreisstraße MIL 11 in der Ortsdurchfahrt Leidersbach von km 7,170 bis km 7,270 (100 m) und der Kreisstraße MIL 25 in Richtung Roßbach von km 10,087 bis km 10,107 (20 m) die vorhandene Ortskanalisation erneuere. Beide Kanäle dienen auch der Entwässerung der Kreisstraßen. Gleichzeitig werde im Bereich der Kreisstraße MIL 11 von km 7,170 bis 7,248 (78 m) und der Kreisstraße MIL 25 von km 10,087 bis 10,107 (20 m) der Fahrbahnaufbau ein-

schließlich Bordrinnen und Bordsteinen erneuert. Der derzeitige Zustand der Fahrbahn und Rinnen sei als schlecht zu bezeichnen (starke Verdrückungen und Schäden an den Betonteilen). Entsprechend der Auflage des Wasserwirtschaftsamtes Aschaffenburg werden auch einzelne Straßeneinläufe, die bisher am Oberflächenwasserkanal angeschlossen gewesen seien, an den Mischwasserkanal angeschlossen.

Zur Durchführung dieser Maßnahme habe das Straßenbauamt Aschaffenburg eine Vereinbarung auf der Basis der Ortsdurchfahrten-Richtlinien (Nr. 14, Abs. 2, Satz 1 bis 3) aufgestellt. Diese Vereinbarung regle die Durchführung der Maßnahme und die Kostenbeteiligung des Landkreises Miltenberg. Der Kostenbeitrag des Landkreises Miltenberg setze sich aus dem üblichen Pauschalbetrag in Höhe von 153,39 €/m Kanal und 409,03 €/St. Straßeneinlauf zusammen. Die theoretische Restnutzungsdauer der bisherigen Kanalisation werde hierbei berücksichtigt. Nach den Ablöserichtlinien StraWG 1985 betrage die Nutzungsdauer für Betonrohre 60 Jahre und für Einläufe 80 Jahre. Der Kanal sei 1967 eingebaut und 2005 erneuert worden.

Auf den Landkreis Miltenberg entfallen somit folgende Kosten:

| | | |
|------------------------------|-------------------------------------|--------------------|
| Kanal: | 153,39 € x (2005 – 1967)/60 x 120 m | 11.657,64 € |
| Einlauf: | 409,03 € x (2005 – 1967)/80 x 7 St. | 1.360,02 € |
| Straßenoberbau: | 20,00 € x 98 m x 5 m | 9.800,00 € |
| Bordrinne (teilweise): | 60,00 € x 98 m | 5.880,00 € |
| einmaliger Kostenbeitrag ca. | | 28.697,66 € |

Der endgültige Kostenbeitrag des Landkreises Miltenberg werde nach Fertigstellung des Kanals und Fahrbahn-/Rinnenerneuerung nach örtlichem Aufmaß ermittelt. Der Kostenansatz sei im Kreishaushalt 2005 bereits eingeplant.

Durch den Bauausschuss wurde einstimmig folgender

B e s c h l u s s

gefasst:

Der Vereinbarung zwischen dem Landkreis Miltenberg und der Gemeinde Leidersbach über den Bau und die Unterhaltung einer gemeindlichen Kanalisation zur Entwässerung der Fahrbahn und Erneuerung des Straßenoberbaues mit Bordrinnen und Bordsteinen im Zuge der Kreisstraße MIL 11 von km 7,170 bis km 7,270 sowie der Kreisstraße MIL 25 von km 10,087 bis km 10,107 wird zugestimmt.

Tagesordnungspunkt 4:

Aufstufung eines öffentlichen Feld- und Waldweges in der Gemarkung Großwallstadt zu einer Teilstrecke der Kreisstraße MIL 39 im Zuge des Neubaus der Main-Brücke Sulzbach a.Main - Niedernberg

Kreisbaumeisterin Schulz wies darauf hin, dass mit dem Neubau der Main-Brücke Sulzbach a.Main – Niedernberg zwischen der Staatsstraße 2309 (südlich von Sulzbach a.Main) und der Kreisstraße MIL 38 (nördlich von Großwallstadt) sowie dem Neubau der Kreisstraße MIL 39 mit zwei Kreisverkehrsanlagen eine Verbindung des rechtsmainischen mit dem linksmainischen Straßennetz für den überörtlichen Verkehr geschaffen worden sei. Für diese Verbindung sei die Überbauung des öffentlichen Feld- und Waldweges (Fl.Nr. 5404/3) in der Gemarkung Großwallstadt erforderlich gewesen. Nach Herstellung der Kreisstraße MIL 39 sei der Feld- und Waldweg von km 0,000 bis km 0,391 in die Baulast des Landkreises Milten-

berg aufzustufen. Die rechtliche Grundlage hierzu sei das BayStrWG (Art. 2 Nr. 1 bis 4). Evtl. bauliche Mängel werden im Rahmen der Gewährleistung MIL 39 bereinigt (Ablauf 11.10.2006). Der Landkreis Miltenberg lasse die aufzustufende Straße vermessen und vermarken. Die Aufstufung sei zum 01.07.2005 vorgesehen.

Durch den Bauausschuss wurde einstimmig folgendes

b e s c h l o s s e n :

Die Umstufungsvereinbarung zwischen den Landkreis Miltenberg und der Gemeinde Großwallstadt über die Aufstufung eines öffentlichen Feld- und Waldweges (Fl.Nr. 5404/3) in der Gemarkung Großwallstadt zu einer Teilstrecke der Kreisstraße MIL 39 im Zuge des Neubaus der Main-Brücke Sulzbach a.Main – Niedernberg wird genehmigt.

Tagesordnungspunkt 5:

Investitionsprogramm Zukunft Bildung und Betreuung (IZBB) für das Johannes-Butzbach-Gymnasium Miltenberg:

- Sachstandsbericht über Förderung und Projektstand
- Baubeschluss

Kreisbaumeisterin Schulz gab bekannt, dass die Regierung von Unterfranken mit Zuwendungsbescheid vom 30.06.2005 die am 28.01.2005 vom Landkreis Miltenberg eingereichten Anträge zur IZBB-Maßnahme am Johannes-Butzbach-Gymnasium Miltenberg genehmigt habe.

Bereits in der ersten Prüfungsrunde durch die Regierung von Unterfranken sei die zuwendungsfähige Fläche des Speisesaales um ca. 30 qm gekürzt worden. Um bei der Mittagsverpflegung einen Drei-Schicht-Betrieb zu vermeiden und die von der Schule gewünschte multifunktionale Nutzung des Speisesaales nach wie vor zu ermöglichen, sei der ursprüngliche Flächenansatz beibehalten worden. Zusätzlich ermögliche die eingereichte Planung des Speisesaales über die gesamte Baukörpertiefe eine natürliche Querlüftung.

Bereits im Antrag seien Kosten aus dem Bereich des allgemeinen Bauunterhalts und aus dem Bereich der im Zuge dieser IZBB-Maßnahme erforderlichen Sanierung eines Teiles der Haustechnik (ca. 191.000,00 €) als nicht zuwendungsfähig gekennzeichnet worden. Auch die Nebenkosten für Bauleistungen über 10 % seien von der Regierung von Unterfranken (analog FAG-Förderung) als nicht förderfähig bewertet worden. Nebenkosten im Bereich Ausstattung seien gemäß Bescheid der Regierung von Unterfranken (lt. Kultusministerium) grundsätzlich nicht zuwendungsfähig.

Danach ergebe sich folgende Förderung:

| | |
|---|--|
| Beantragte Gesamtkosten IZBB: | 1,523.914,00 € |
| beantragte Ausstattungsinvestition: | 136.986,00 € |
| ursprünglich beantragt inkl. Nebenkosten: | 162.328,00 € |
| | |
| Zuwendungsfähige Baukosten: | 1,043.000,00 € Abzug ca. 100.000,00 € NK |
| zuwendungsfähige Ausstattung: | 136.986,00 € |
| Summe: | 1,179.986,00 € |
| davon 90 % IZBB-Förderung: | 1,061.000,00 € |

| | |
|--|-----------------------|
| Konnexitätsrelevante Kosten (anerkannt nur für Speisesaal und Küche): | 588.176,00 € |
| davon 10 % Förderung des Freistaates: | 58.818,00 € |
| | |
| Gesamtzuwendung: | 1.119.818,00 € |
| Eigenanteil: | 541.082,00 € |

Da bei diesem IZBB-Antrag die weiteren vom Landkreis Miltenberg zu tragenden Kosten bereits enthalten gewesen seien, verbleibe es bei diesem Eigenanteils zuzüglich des Honoraranteils für die Ausstattung.

Der Bauausschuss fasste einstimmig folgenden

B e s c h l u s s

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. Die IZBB-Maßnahme am Johannes-Butzbach-Gymnasium Miltenberg wird in den Haushaltsjahren 2005 und 2006 wie vorgestellt durchgeführt.

Tagesordnungspunkt 6:

Investitionsprogramm Zukunft Bildung und Betreuung (IZBB) für das Hermann-Staudinger-Gymnasium Erlenbach a.Main:

- Sachstandsbericht über Förderung und Projektstand
- Baubeschluss

Kreisbaumeisterin Schulz berichtete, dass die Regierung von Unterfranken mit Zuwendungsbescheid vom 30.06.2005 die am 28.01.2005 vom Landkreis Miltenberg eingereichten Anträge zu den IZBB-Maßnahmen am Hermann-Staudinger-Gymnasium Erlenbach a.Main genehmigt habe. Trotz des bereits mit Schule, Ministerialbeauftragtem und Regierung von Unterfranken abgestimmten Konzeptes, habe das Kultusministerium Ende Mai eine weitere Reduzierung verlangt. Um das Gesamtkonzept nicht zu gefährden, sei in Abstimmung mit der Regierung von Unterfranken eine Kürzung der zuwendungsfähigen Kosten flächenmäßig um ca. 30 qm für den Speisesaal akzeptiert worden. Damit bei der Mittagsverpflegung ein Drei-Schicht-Betrieb vermieden werden könne und die von der Schule gewünschte multifunktionale Nutzung des Speisesaales möglich sei, sei der ursprüngliche Flächenansatz beibehalten worden.

Von der Regierung von Unterfranken seien Nebenkosten für Bauleistungen über 10 % (analog FAG-Förderung) als nicht förderfähig bewertet worden. Nebenkosten im Bereich Ausstattung seien gemäß Bescheid der Regierung von Unterfranken (lt. Kultusministerium) grundsätzlich nicht zuwendungsfähig.

Danach ergebe sich folgende Förderung:

| | |
|---|----------------|
| Beantragte Gesamtkosten IZBB: | 1.144.000,00 € |
| beantragte Ausstattungsinvestition | 166.483,00 € |
| ursprünglich beantragt inkl. Nebenkosten: | 195.000,00 € |

| | |
|--|--|
| Zuwendungsfähige Baukosten: | 1,008.347,00 €, Abzug ca. 70.000,00 € NK |
| | + 72.370,00 € KMS |
| zuwendungsfähige Ausstattung: | 166.483,00 € |
| Summe: | 1,174.830,00 € |
| davon 90 % IZBB-Förderung: | 1,057.000,00 € |
| | |
| Konnexitätsrelevante Kosten (anerkannt nur für Speisesaal und Küche): | 609.175,00 € |
| davon 10 % Förderung des Freistaates: | 60.918,00 € |
| | |
| Gesamtzuwendung: | 1,117.918,00 € |
| Eigenanteil: | 192.565,00 € |

Zu diesem Eigenanteil kommen noch nicht nach IZBB förderfähige Maßnahmen im Bereich des Eingangs, des innen liegenden Treppenhauses und für die als Rauchwärmeabzug notwendigen und zur zusätzlichen Belichtung der bereits jetzt schon relativ dunklen Aula geplanten Oberlichter-Kosten von ca. 200.000,00 € dazu.

Durch den Bauausschuss wurde einstimmig folgender

B e s c h l u s s

gefasst:

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. Die IZBB-Maßnahmen am Hermann-Staudinger-Gymnasium Erlenbach a.Main werden in den Haushaltsjahren 2005 und 2006 wie vorgestellt durchgeführt.

Tagesordnungspunkt 7:

Investitionsprogramm Zukunft Bildung und Betreuung (IZBB) für Julius-Echter-Gymnasium/Staatl. Realschule im Schulzentrum Elsenfeld:

- Sachstandsbericht über Förderung und Projektstand
- Baubeschluss

Kreisbaumeisterin Schulz gab davon Kenntnis, dass die Regierung von Unterfranken mit Zuwendungsbescheid vom 30.06.2005 die am 28.01.2005 vom Landkreis Miltenberg eingereichten Anträge zu den IZBB-Maßnahmen für Julius-Echter-Gymnasium/Staatl. Realschule im Schulzentrum Elsenfeld genehmigt habe. Neben einem IZBB-Anbau in Verlängerung des Gymnasialtraktes sei eine Spange des Altbaus im II. Bauabschnitt für Mittagsbetreuung und Aufenthaltsbereiche eingeplant. Aus Gründen der Kostenersparnis sei die ursprünglich im Raumprogramm vorgesehene Fläche für Hauswirtschaft des Gymnasiums zu IZBB-Zwecken umgeplant worden. In Abstimmung mit beiden Schulen könne das Fach Hauswirtschaft wie bisher im Realschulbereich ausreichend unterrichtet werden.

Bereits im Vorfeld seien die Schulen und die beiden zuständigen Ministerialbeauftragten für Gymnasien und Realschulen intensiv an der Planung beteiligt worden; das vorgelegte Konzept sei mit den Vertretern der Regierung Unterfranken abgesprochen. Beide Schulen werden mittlerweile von 2.200 Schülern mit steigender Tendenz besucht. Das Kultusministerium habe jedoch eine Reduzierung des Bauvolumens gefordert. Danach werden der IZBB-Bereich im Altbau nach FAG gefördert und der IZBB-Bereich im Neubau um ca. 100 qm gekürzt. Diese Planänderungen werden zusammen mit der Werkplanung umgesetzt. Von der Regierung von Unterfranken seien Nebenkosten für Bauleistungen über 10 % (analog FAG-

Förderung) als nicht förderfähig bewertet worden. Nebenkosten im Bereich Ausstattung seien gemäß Bescheid der Regierung von Unterfranken (lt. Kultusministerium) grundsätzlich nicht zuwendungsfähig.

Danach ergebe sich folgende Förderung:

| | | |
|--|-----------------------|---------------------------|
| Beantragte Gesamtkosten IZBB: | 2,172.751,00 € | |
| beantragte Ausstattungsinvestition: | 153.647,00 € | |
| ursprünglich beantragt inkl. Nebenkosten: | 277.420,00 € | |
| inkl. 10 % Abzug wegen geringerer zuwendungsfähiger Fläche | | |
| Zuwendungsfähige Baukosten: | 1,721.167,00 € | Abzug ca. 150.000,00 € NK |
| (592 qm Hauptnutzfläche + Kücheneinrichtung) | | + 20.000,00 € sonst |
| Zuwendungsfähige Ausstattung: | 153.647,00 € | |
| Summe: | 1,874.814,00 € | |
| davon 90 % IZBB-Förderung: | 1,687.000,00 € | |
| Konnexitätsrelevante Kosten: (anerkannt nur für Speisesaal und Küche, ca. 56 % der genehmigten Gesamtfläche) | 1.098.559,00 € | |
| davon 10 % Förderung des Freistaates | 109.856,00 € | |
| Gesamtzuwendung: | 1,796.856,00 € | |
| Eigenanteil: | 529.542,00 € | |

Der Eigenanteil verringere sich jedoch noch um die Kosten, die bei der Reduzierung der Hauptnutzfläche des Neubaus um ca. 100 qm entfallen.

Durch den Bauausschuss wurde einstimmig folgendes

b e s c h l o s s e n :

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. Die IZBB-Maßnahmen an Julius-Echter-Gymnasium/Staatl. Realschule im Schulzentrum Eisenfeld werden in den Haushaltsjahren 2005 bis 2007 wie vorgestellt durchgeführt.

gez.

gez.

Schwing
Vorsitzender

Mottl
Protokollführerin